

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, den 29.06.23, 19 Uhr
Ort: Aula der Millenniumsschule

Eingeladen waren:

- ÖVP: Vizbgm. Josef Stöckelmayer, GfGR Ing. Markus Achter, GfGR Wolfgang Gadinger, GfGR Ludwig Wernhart, GR Maria Aicher-Kandler, GR Josef Holzbauer, GR Mag. Rose-Marie Maier-Schwaigerlehner, GR Rudolf Roschitz, GR Markus Schick, GR Christine Schwinger, GR Michael Seiberler
- SPÖ: GfGR Herwig Daucher, GR Mag. Dieter Hackl, GfGR Wolfgang Kalser, GR Ing. Günther Leeb, GR Susanne Wohner
- Grünes Kleeblatt: GfGR Dr. Susanne Nanut-Forgacs, GR Mag. Wolfgang Exler, GR Mag. Dr. Gabriele Scharrer-Liska
- Best: GR Richard Leeb

Entschuldigt: GfGR Ing. Markus Achter, GR Rose-Marie Maier-Schwaigerlehner, GfGR Wolfgang Kalser

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau vom 13.06.2023
4. Annahmeerklärung des Fördervertrages mit der KPC / Investitionszuschuss für die Abwasserentsorgungsanlage, Kanalkataster BA 103 LIS KG Kronberg
5. Grundsatzbeschluss, Neubau Kindergarten und Zubau Hort
6. Gründung eines Baubeirates, Neubau Kindergarten und Zubau Hort
7. Auftragsvergabe Verfahrensbetreuung, Neubau Kindergarten und Zubau Hort
8. Adaptierung der Musikschulförderung
9. Adaptierung der Förderungen für energiesparende Maßnahmen
10. Beauftragen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, KG Ulrichskirchen und Schleimbach
11. Beauftragung Straßenbau, KG Ulrichskirchen
12. Grundsatzvereinbarung mit A1 Telekom Austria AG und der A1 Open Fiber GmbH, Errichtung Glasfaserinfrastruktur in der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleimbach
13. Grundankauf, KG Schleimbach
14. WA3-WB4-668/014-2023, Rückhaltebecken Schleimbach Nord, Kostenübernahme des anteiligen Interessentenbeitrages
15. Abtretung von und Übernahme in Gemeindeeigentum, KG Kronberg
16. Bewilligung von Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der verordneten Bausperre, KG Kronberg
17. Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe
18. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Zuseher und die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, erklärt GfGR Ing. Markus Achter, GR Rose-Marie Maier-Schwaigerlehner und GfGR Wolfgang Kalser als entschuldigt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er weist darauf hin, dass die Förderungen für Semester- und Klimaticket ebenfalls unter TO 9) behandelt werden.

Bgm. Bauer gratuliert GfGR Wolfgang Gadinger zum 50. Geburtstag und GR Ing. Günther Leeb zum 60. Geburtstag.

TO 2) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Bgm. Bauer berichtet, dass es zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung den Wunsch nach einer Ergänzung durch Mag. Dr. Scharrer-Liska gegeben hat, welche nach Rücksprache mit ihr auch durchgeführt wurde.

Da keine weiteren Einwendungen vorliegen gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

Die Sitzungsprotokolle vom 7.12.2023 werden nach Einarbeitung der Einwendung von Frau Mag. Dr. Scharrer-Liska ebenfalls genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau vom 13.6.2023

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Mag.Dr. Scharrer-Liska, bedankt sich bei AL Heidi Holzmann für die gut aufbereiteten Unterlagen und berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 13.6.2023:

Beginn der Sitzung: 15:00

Ende der Sitzung: 16:07

Eingeladen und anwesend waren:

- GR Maria Aicher-Kandler
- GR Ing. Günther Leeb
- GR Mag. Dr. Gabriele Scharrer-Liška

Eingeladen und entschuldigt waren:

- GR Christine Schwinger
- GR Michael Seiberler
-

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit gegeben, da drei Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend.

2. Prüfung des Grundankaufes für den Kindergartenneubau in Ulrichskirchen

2.1. Ist der Grundankauf für den Kindergartenneubau im VA 2022 bzw. in den vorhergehenden VA budgetiert?

Der PA stellt fest: Im VA 2022 wurde der Grundankauf für den KG Ulrichskirchen mit € 420.000,- budgetiert.

2.2. Entspricht der tatsächliche Kaufpreis dem budgetierten?

Der PA stellt fest: Im RA 2022 wird der Grundankauf tatsächlich mit € 413.603,52 verbucht (RA 2022, S. 135 und 194). Die Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Kosten für den Grundankauf zeigt eine sehr realistische Kostenplanung.

2.3. Wie verhält sich der Kaufpreis pro m² zu den in der Region aktuellen Grundstückspreisen?

Der PA stellt fest: Laut data.gv.at, einem Service des Finanzministeriums, verknüpft mit bodenpreise.at, beträgt der Kaufpreis für Grünland in der Gemeinde Ulrichskirchen aktuell € 2,08/m², für Bauland € 122,89/m².

Laut Kaufvertrag wurde an die Verkäufer pro m² € 55,- bzw. € 2,50 bezahlt. Diese Preise scheinen angesichts der Durchschnittspreise im Bezirk angemessen, angesichts der Grundstückspreise konkret in der Gemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach durch Bgm. Ernst Bauer (und Team) gut verhandelt.

2.4. Wie sind die Zahlungsmodalitäten im Kaufvertrag geregelt?

Der PA stellt fest: Die Zahlung der Kaufpreise erfolgte über notarielle Treuhandkonten und entspricht somit den üblichen Vorgängen bei derartigen Geschäften. Die Grundstücke wurden zuvor lastenfrei gestellt und die grundverkehrsbehördliche Zustimmung eingeholt.

2.5. Wie erfolgte der Beschluss zum Grundankauf bzw. erfolgte der Beschluss entsprechend der NÖGO?

Der PA stellt fest: Der Beschluss zum Grundankauf für den KG erfolgte durch Grundsatzbeschluss in der GR-Sitzung vom 30.6.2022 (siehe TOP 10). Dies entspricht nicht der NÖGO §35 (22a bzw. 22h), nach dem dem GR der „Erwerb [...] von unbeweglichem Vermögen“ bzw. „der Abschluss [...] von Bestandsverträgen sofern dies nicht [...] dem GV vorbehalten ist“ vorbehalten ist. Weiters ist festzuhalten, dass der Grundsatzbeschluss für Flächen mit einer ungefähren m²-Zahl erfolgte; tatsächlich weichen einige in den Kaufverträgen genannte Flächen vom im Grundsatzbeschluss genannten ab. Weiters wurden im Grundsatzbeschluss nicht alle in den Kaufverträgen geregelten Bedingungen dem GR zur Kenntnis gebracht. Dazu zählt, dass Punkt 11. in den Kaufverträgen, lautend wie folgt: „[...] sollten die angrenzenden Grundstücke eine höherwertige Widmung erlangen und diese oder Teilflächen derselben an die MG Ulrichskirchen-Schleinbach verkauft werden, verpflichte sich die MG für diese mit diesem Kaufvertrag erworbene Flächen den Differenzbetrag zwischen dem nunmehrigen Ankaufspreis [...] zu leisten“. Im Gegensatz dazu steht in der Klausel des Grundsatzbeschlusses am 30.6.2022 lediglich die Bedingung „sollten die angrenzenden Grundstücke eine höherwertige Widmung erlangen“, verpflichtet sich die Gemeinde zu einer Aufzahlung. Der PA begrüßt die endgültige Fassung in den Kaufverträgen, weist jedoch darauf hin, dass es so im GR nicht beschlossen wurde.

Der PA empfiehlt: Künftig sollen zusätzlich zum Grundsatzbeschluss auch die tatsächlichen bestandsverändernden Kaufverträge dem GR zum Beschluss vorgelegt werden, wie dies die NÖGO §35 (22a bzw. 22h) vorsieht.

2.6. Wurde der Kaufvertrag dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht bzw. zum Beschluss vorgelegt?

Der PA stellt fest: Dem GR wurden in der GR-Sitzung am 30.6.2022 Kaufpreise sowie einige vorgesehene Detailvereinbarungen der Kaufverträge zum Grundsatzbeschluss vorgelegt (s. Protokoll zur GR-Sitzung vom 30.6.2022). Die insgesamt 3 Kaufverträge für den Grunderwerb wurden dem GR jedoch nicht zur Kenntnis gebracht bzw. zum Beschluss vorgelegt. Bei der Prüfung zeigte sich, dass, wie in Punkt 2.5. bereits festgehalten, Vertragsdetails nicht zur Gänze den Details des Grundsatzbeschlusses entsprechen.

Der PA empfiehlt: Künftig sollen zusätzlich zum Grundsatzbeschluss auch die tatsächlichen bestandsverändernden Kaufverträge dem GR zum Beschluss vorgelegt werden, wie dies die NÖGO §35 (22a bzw. 22h) vorsieht.

2.7. Sonstiges

Die jeweiligen Vorverträge zum Kaufvertrag enthalten kein Vertragsdatum – es ist daher nicht nachvollziehbar, wann diese Verträge geschlossen wurden.

Der PA empfiehlt: Künftig sollten Vorverträge zwecks chronologischer Nachvollziehbarkeit mit Datum versehen werden.

3. Allfälliges
nichts

Stellungnahme des Bgm:

Bgm. Bauer bedankt sich für die Prüfung und die Feststellungen der konkreten Abwicklung des Grundankaufes.

Der Bericht der Vorsitzenden und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR Mag. Hackl schlägt vor, aus Gründen der Transparenz in Zukunft immer alle Fraktionen zur Unterzeichnung von Verträgen einzuladen.

TO 4) Annahmeerklärung des Fördervertrages mit der KPC / Investitionszuschuss für die Abwasserentsorgungsanlage, Kanalkataster BA 103 LIS KG Kronberg

Die Gemeinde hat für die Erstellung des Leitungskatasters in der KG Kronberg um Fördermittel angesucht und diese auch zugesagt bekommen. Grundvoraussetzung für den Erhalt dieser Förderung ist die Annahme des Förderungsvertrages durch den Gemeinderat. Dieser wurde jedem Gemeinderatsmitglied zur Durchsicht übergeben.

Antrag Bgm. Bauer: Es ist nun die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 04.05.2023, Antragsnummer C106389, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 103 LIS KG Kronberg zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

TO 5) Grundsatzbeschluss, Neubau Kindergarten und Zubau Hort

Am 16. Februar 2023 hat durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen und Kindergärten, eine Begutachtung der aktuellen Situation im Kindergartenbereich stattgefunden. Geprüft wurden die aktuellen Kinderzahlen und die bereits für die nächsten Jahre zu berücksichtigenden Kinder. Es wurde alle 3 Kindergärten gemeinsam mit einem Bautechniker des Amtes der NÖ Landesregierung besucht um festzustellen, ob ein möglicher Zubau auf Grund des Zustandes des Gebäudes und der Größe der Freiflächen möglich wäre.

Im Bescheid K5-KG-1383/001-2022 vom 06.03.2023 wird festgehalten, dass

- ein dauerhafter Bedarf an zwei zusätzlichen Kindergartengruppen besteht und
- die drei Standorte nicht entsprechend erweiterbar und auch wirtschaftlich nicht sanierbar sind.

Am 30. März 2023 hat durch die Bildungsdirektion für NÖ eine Begutachtung der aktuellen Situation im Hort in der Volksschule stattgefunden und per Bescheid vom 14.04.2023 wurde die Errichtung und der Betrieb von 3 Gruppen bewilligt.

Im Zuge der kostenlosen Bauberatung „Niederösterreich GETALTE(N) des Amtes der NÖ Landesregierung im Mai 2023 wurde vom beratenden Architekten folgende Planungsidee vorgeschlagen:

- Neubau eines Kindergartens mit 8 Gruppen (7 Gruppen Kindergarten und 1 Gruppe Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder ab 1 Lebensjahr)
- Zubau von zwei Hortgruppen zum Schulgebäude.

Bgm. Bauer erläutert weiter:

Die Bescheide stellen die Grundlagen für die Förderungen dar. Laut Land NÖ werden die 2 neuen Kindergartengruppen und die neue Tagesbetreuungseinrichtung mit der höchsten Förderung und die 5 Gruppen im Kindergarten und die beiden Hortgruppen mit der kleinen Förderung gefördert.

Nach dem Grundsatzbeschluss hat der Baubeirat die Aufgabe, sämtliche Daten zu erfassen und dem Gemeinderat Vorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es wurden in letzter Zeit viele Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde geführt. Der allgemeine Tenor auch in der öffentlichen Meinung durch die Massenmedien zeigt, dass von der hohen Politik des Bundes und des Landes quer durch alle Parteien die Forderung nach umfangreicherer Kinderbetreuung besteht. Die Forderungen gehen von einer Kinderbetreuung, die gratis sein soll, einer Betreuung von Kindern bereits ab dem 1. Lebensjahr durch die öffentliche Hand, bis hin zu einer Betreuungszeit von 6.00 bis 18.00 Uhr oder länger.

Eine Gratisbetreuung werden die Gemeinden ohne Unterstützung durch Bund und Land nicht anbieten können. Was die Marktgemeinde anbieten kann ist die Tagesbetreuung für Kinder ab dem 1 Lebensjahr und eine längere Betreuungszeit.

Es ist ihm bewusst, dass ein Zentralkindergarten neben vielen Vorteilen auch Nachteile mit sich bringt. Kindergärten in den einzelnen Katastralgemeinden bieten natürlich jenen Familien, die in der unmittelbaren Nähe des Kindergartens wohnen, die Möglichkeit, die Kinder zu Fuß oder mit dem Rad in den Kindergarten zu bringen. Kleinere Einheiten sind wahrscheinlich auch familiärer.

Dennoch bevorzugen die Pädagoginnen und Pädagogen und auch die zuständigen sachverständigen Bediensteten des Landes NÖ einen Zentralkindergarten und fördern diesen auch im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.

Er sieht die Vorteile bei einem Zentralkindergarten darin, dass die Organisation des Kindergartenbetriebes an einem Ort leichter möglich ist als in vier dezentralen Gruppen. Eine Betreuungsperson kann einfacher um 6.00 Uhr mehrere Kinder im zentralen Kindergarten beaufsichtigen. Bei vier Standorten muss die Gemeinde vier Betreuungspersonen anstellen. Für Kleinstkinderbetreuung ab dem 1 Lebensjahr gilt selbiges.

Es folgt eine längere Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Zentralisierung und über mögliche Alternativen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines 7gruppigen Kindergartens mit einer zusätzlichen Gruppe für die Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr und den Zubau zum Schulgebäude für zwei Hortgruppen fassen.

Beschluss: Antrag mit 13 Stimmen angenommen (10x ÖVP, 3x Grünes Kleeblatt), 1x Gegenstimme (best), 4x Stimmenthaltung (SPÖ)

Begründung GR Wohner: Die SPÖ Fraktion begrüßt die Erweiterung des Hortes, bezüglich Kindergartenbau fehlen ihnen alternative Lösungsvorschläge.

TO 6) Gründung eines Baubeirates, Neubau Kindergarten und Zubau Hort

Für Bauvorhaben, deren voraussichtliche Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds den Betrag von EUR 1.500.000,00 überschreitet, ist ein Baubeirat zu bestellen.

Dem Baubeirat sollen – neben dem Bürgermeister – mit beschließender Stimme angehören:

Für die ÖVP:

VbGm. Josef Stöckelmayer als zuständiger GfGR für Finanzen

GfGR Ing. Markus Achter als zuständiger GfGR für den Bereich Schule, Hort und Kindergärten

Für das Grüne Kleeblatt:

GR Mag. Wolfgang Exler auf Grund seiner langjährigen Erfahrung als Pädagoge

Für die SPÖ:

GR Susanne Wohner

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Genannten als Mitglieder des Baubeirates entsenden.

Beschluss: Antrag mit 17 Stimmen angenommen (10x ÖVP, 4x SPÖ, 3x Grünes Kleeblatt), 1 Stimmenthaltung (best)

TO 7) Auftragsvergabe für Vergabeverfahren Generalplanung für Neubau Kindergarten und Zubau Hort

Es wurden 3 Firmen angefragt, 2 Offerte sind eingelangt:

- Jirek Managementberatung, 1100 Wien: EUR 38.200,00 exkl. USt.
- AHP GmbH, 3100 St. Pölten: EUR 44.300,00 exkl. USt

Diese Angebote beinhalten sämtliche Leistungen zur Verfahrensabwicklung und alle damit verbundenen verfahrensrechtlichen Anwaltskosten:

Diese Angebote implizieren, dass der im Zuge des Vergabeverfahrens gewählte Generalplaner auch die örtliche Bauaufsicht übernehmen wird.

Sollte dies nicht der Fall sein, so würden zusätzliche Kosten für das Vergabeverfahren für die ÖBA entstehen. Diese wurden wie folgt angeboten:

- Jirek Managementberatung: EUR 24.800,00 exkl. USt
- AHP GmbH: EUR 29.100,00 exkl. USt.

In diesem Fall wird es einen gesonderten Gemeinderatsbeschluss geben.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Firma Jirek Managementberatung mit der Verfahrensbegleitung zur Findung eines Generalplaners beauftragen.
Beschluss: Antrag mit 17 Stimmen angenommen (10x ÖVP, 4x SPÖ, 3x Grünes Kleeblatt), 1 Stimmenthaltung (best)

TO 8) Adaptierung der Musikschulförderung

Auf Grund des immer komplexer werdenden Angebotes der Musikschule Wolkersdorf wird vorgeschlagen, die Förderung mit einem Prozentsatz festzusetzen.
Vorschlag: 40% ab Schuljahr 2023/2024

BISHER:

- für eine Unterrichtsstunde: € 520,00 (neu z.B. Musikschule Wolkersdorf für SchülerInnen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr: EUR 661,28)
- für eine halbe Unterrichtsstunde und 2er Gruppe: € 260,00
- für 3er Gruppe: € 175,00
- für musikalische Früherziehung und 4er Gruppe: € 130,00

Alle anderen Fördervoraussetzungen bleiben unverändert.

Antrag Bgm. Bauer: Den neuen Fördersatz in Höhe von 40% ab dem Schuljahr 2023/2024 für den Besuch einer Musikschule zu genehmigen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) Adaptierung der Förderungen für energiesparende Maßnahmen

Es sollen die folgenden Förderungen rückwirkend mit 1.1.2023 wie folgt erhöht werden:

- von Studierenden bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln

den Kauf eines Semestertickets mit EUR 50,00 pro Semester **NEU 75,00**
den Kauf eines Klimatickets mit EUR 100,00 pro Semester **NEU 150,00**

- für energiesparende Maßnahmen

Biomasseheizungsanlagen

Förderbetrag: EUR 400,00 **NEU 450,00**

Errichtung von Wärmeschutzfassaden

Förderbetrag: EUR 150,00 **NEU 200,00**

Förderung bei Anschaffung von Speicherbatterien

Förderbetrag: ab 1 kWh: EUR 100,00 / kWh (die kWh werden kaufmännisch ab/aufgerundet) max. EUR 500,00 **NEU 110,00 bzw. 550,00**

Hackschnitzelheizungen mit automatischer Brennstoffzufuhr

Förderbetrag: EUR 400,00 **NEU 450,00**

Holzvergaserheizungen mit Pufferspeicher

Förderbetrag: EUR 400,00 **NEU 450,00**

Pelletsheizung mit automatischer Brennstoffzufuhr

Förderbetrag: EUR 400,00 **NEU 450,00**

Pelletsamine zur Beheizung von mehr als einem Wohnraum
Förderbetrag: EUR 150,00 **NEU 200,00**

Photovoltaikanlagen mit mind. 1 kWp
Förderbetrag: EUR 400,00 **NEU 450,00**

raumluftunabhängige Kachelöfen
Förderbetrag: EUR 400,00 **NEU 450,00**

Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung
Förderbetrag: EUR 218,00 **NEU 250,00**

Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und Zusatzheizung
Förderbetrag: EUR 400,00 **NEU 450,00**

Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke
Förderbetrag: EUR 150,00 **NEU 200,00**

Wärmepumpenanlage zur Beheizung und Warmwasseraufbereitung
Förderbetrag: EUR 300,00 **NEU 350,00**

Wärmepumpenanlage zur Warmwasseraufbereitung
Förderbetrag: EUR 218,00 **NEU 250,00**

Regenwassernutzung
Förderbetrag: EUR 150,00 **NEU 200,00**

Antrag Bgm. Bauer: Die Erhöhungen der Förderungen wie o.a. rückwirkend mit 1.1.2023 zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Beauftragen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, KG Ulrichskirchen und Schleimbach

Es wurden 4 Firmen angefragt, eine hat abgegeben:

Ulrichskirchen:	Meierhofgasse, Seegrabenweg, Bachweg, Im See, Kreisverkehr, Schutzweg Schule, altes FF Haus, Bahnhof Nebenweg (Hofbergg. Zu Bahnhof), Viehtrift, Hofbergg. 22 zu Viehtrift, Ortseinfahrt		
Schleimbach:	Kramergasse, Brücke hinter Gemeindeganzlei, Gemeindeganzlei, Waldgasse ab Bauhof, Kirchenanstrahlung, Kriegerdenkmal Anstrahlung, Musikpavillon Innenbeleuchtung		
	exkl.	inkl.	
Elektro Gindl	58.082,56 €	69.699,07 €	
Manschein	aus Kapazitätsgründen nicht abgegeben		
Keider	aus technisch / kaufmännischen Gründen nicht in der Lage, ein Angebot abzugeben		
Elektro Meissl	nicht abgegeben, keine Meldung erhalten		

Bgm. Bauer erklärt, dass das Angebot von Firma Gindl bei den Leuchtkörpern um 5% im Vergleich zum Vorjahr erhöht wurde und die Stundensätze für den Arbeitsaufwand gleichgeblieben sind.

Antrag Bgm. Bauer: Firma Elektro Gindl mit den Arbeiten zu beauftragen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Beauftragen Straßenbau, KG Ulrichskirchen

Es liegen die folgenden Angebote vor:

	Friedhof Ulrichskirchen		Bahnstraße 36 - 38, Uk	
	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.
Leyrer + Graf	29.533,25 €	35.439,90 €	13.264,82 €	15.917,78 €
Leithäusl	25.122,52 €	30.147,02 €	9.337,49 €	11.204,99 €
Pittel + Brausewetter	30.255,69 €	36.306,83 €	10.996,54 €	13.195,85 €

Antrag Bgm. Bauer: Firma Leithäusl mit den Arbeiten zu beauftragen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) Grundsatzvereinbarung mit A1 Telekom Austria AG und der A1 Open Fiber GmbH, Errichtung Glasfaserinfrastruktur in der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach

Die A1 Telekom Austria AG und die A1 Open Fiber GmbH planen die Errichtung der Glasfaserinfrastruktur flächendeckend in unseren drei Katastralgemeinden. Aus diesem Grund soll die Marktgemeinde mit Unterfertigung der Grundsatzvereinbarung, die jedem Mitglied des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde, ihre Bereitschaft erklären, die A1 bei der Realisierung dieses Projektes bestmöglichst zu unterstützen. Es fallen keine Kosten für die Marktgemeinde an.

Bgm. Bauer weist darauf hin, dass das Glasfaser nicht nur für A1 Kunden zu nutzen sein wird, sondern als „offenes“ Netz geführt wird.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die vorliegende Grundsatzvereinbarung genehmigen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 13) Grundankauf, KG Schleinbach

Es liegt ein Ansuchen von Fam. Andrea und Gregor Jank, Badgasse 8, 2123 Schleinbach vor:

Fam. Jank beabsichtigt, einen Keller in der Waldgasse zu erwerben (aktueller Besitzer: Franz Wessner) und möchte zu diesem Zweck ein Teilstück der gemeindeeigenen Parzelle 1190 im Ausmaß von ca. 65 m² erwerben.

Die genaue Lage und das genaue Ausmaß soll nach Grenzfeststellung durch ein Vermessungsbüro festgelegt werden.

Sämtliche Kosten übernehmen die Käufer.

Preis / m²: EUR 20,00

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge das Ansuchen genehmigen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 14) WA3-WB4-668/014-2023, Rückhaltebecken Schleimbach Nord, Kostenübernahme des anteiligen Interessentenbeitrages

Die NÖ Landesregierung hat der Umsetzung des Baus des Rückhaltebeckens zugestimmt und dafür Baukosten in Höhe von EUR 730.000,00 veranschlagt. Diese Kosten werden zu 80% durch Landesmittel gefördert, das sind EUR 584.000,00 - der anteilige Interessentenbeitrag für die Marktgemeinde beläuft sich daher auf EUR 146.000,00.
Dieser Betrag ist zu beschließen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme des anteiligen Interessentenbeitrages in Höhe von EUR 146.000,00 genehmigen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 15) Abtretung von und Übernahme in Gemeindeeigentum, KG Kronberg

Es liegt ein TP des DI Brezovsky, GZ 10819/22 vor, mit welchem die Grenzen zwischen den Liegenschaften Parkgasse 21, 23 und 25 dem Naturstand angepasst wurden. Zwischen den Liegenschaft 21 und 23 liegt ein Weg (Parz.Nr. 67/51), der im Besitz der Marktgemeinde ist.

Die Grenzkorrekturen betreffen die gemeindeeigene Parz.Nr. 67/51 wie folgt:

Abtretungen der Teilflächen:

6 im Ausmaß von 1 m² und

7 im Ausmaß von 11 m²

Gesamt: 12 m²

Übernahme der Teilflächen:

4 im Ausmaß von 34 m²,

5 im Ausmaß von 22 m² und

8 im Ausmaß von 1 m²

Gesamt: 57 m²

Die Gemeinde erhält 45 m².

Abtretung und Übernahme erfolgen kostenlos, hinsichtlich Vermessung und Grundbuchseintragung entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Es liegt ein TP des DI Lebloch, GZ 14128/2023/MB vor, mit welchem die Grenzen zwischen den Liegenschaften Berggasse 10,12 und 14 dem Naturstand angepasst wurden. Im Zuge dieser Vermessung hat auch die MG die Teilfläche 3 im Ausmaß von 1 m² der gemeindeeigenen Parz.Nr. 1402/1 kostenlos abzutreten. Der Gemeinde entstehen hinsichtlich Vermessung und Grundbuchseintragung keine Kosten.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge der kostenlosen Abtretung und Übernahme ins Gemeindeeigentum zustimmen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 16) Bewilligung von Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der verordneten Bausperre, KG Kronberg

Es handelt sich um eine geplante Bebauung im Gebiet Heideweg 24, KG Kronberg, Parz.Nr. 1267/1, 1267/2, 1270/1 und 1270/2.

Nach Rücksprache mit unserem Raumplaner entspricht der Planentwurf den zukünftigen Bebauungsrichtlinien in diesem Bereich und kann daher in dieser Form als ein Einfamilienhaus (ca. 130 m²) pro Parzelle genehmigt werden.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Bebauung unter der Voraussetzung, dass der Planentwurf ohne große Abweichungen (max. 10% bei der Fläche) eingehalten wird und den zukünftigen Bebauungsrichtlinien entspricht, genehmigen. Abweichende Bauansuchen können vor Ablauf der Bausperre durch die Baubehörde nicht genehmigt werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 17) Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter.

Es liegt eine Kostenschätzung von Fa. Leithäusl von EUR 989,28 inkl. USt. vor.

Nach kurzer Diskussion wird übereinstimmend beschlossen, die Erhöhung der Aufschließungsabgabe auf EUR 700,00 per 1.1.2024 durchzuführen umso der Bevölkerung eine entsprechende Reaktionszeit zu ermöglichen.

Alle anderen Punkte der aktuellen Verordnung bleiben unverändert:

§ 1

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit EUR 700,00 festgelegt.

§ 2

Die Anteile für die Aufschließungsabgabe werden nach den folgenden Sätzen berechnet:

Gehsteig: 17%

Fahrbahn: 51%

Oberflächenentwässerung: 10%

Beleuchtung: 22%

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000, in der derzeit geltenden Fassung, mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Einheitssatzes auf EUR 700,00 per 1.1.2024 genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 17) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Bgm. Bauer informiert:

Die nächste GR Sitzung wird wieder im Gemeindeamt Ulrichskirchen stattfinden.

Bezüglich Umbau P&R Bahnhof Schleimbach hat eine 2. Besprechung stattgefunden, folgende Punkte wurden besprochen:

- Anordnung der Parkflächen: GfGR Gadinger hat einen Verbesserungsvorschlag abgegeben, der seitens der ÖBB aufgenommen wurde – es werden nach dem heutigen Gespräch noch 2 neue Planungsvarianten ausgearbeitet
- PV Anlage / Überdachung des Parkplatzes: Der Trafo bei der neuen WHA war der ÖBB nicht bekannt, es wird daher die Möglichkeit der Durchführung nochmals überprüft, die Realisierung erscheint aber eher unrealistisch.

GR Wohner: Wie werden die im Gemeindegebiet neu gepflanzten Bäume bewässert? Eventuell mit Säcken?

Bgm. Bauer: Jeder Baum hat einen „Gießpaten“, meistens AnrainerInnen.

GR Mag. Exler: Fordert die Mitglieder des Gemeinderates wieder auf, sich bei „Niederösterreich radelt“ anzumelden. Die Gemeinde belegt dzt. den 4. Rang und jede Person, die angemeldet ist, zählt.

GfGR Wernhart informiert über den Abschluss der Vertragsverlängerung mit den Haushaltssammel- und Verwertungssystemen (HSVS) für die Packstoffe Papier, Leichtverpackung und Metall:

Die Novelle zur Verpackungsverordnung 2021 hat es notwendig gemacht, die Gebietskörperschaftsverträge mit den HSVS neu zu verhandeln.

Die kommunalen Interessensvertretungen haben daher seit Oktober 2021 unter Mithilfe der Verpackungskoordinierungsstelle verhandelt.

Bereits mit den Nachträgen 2021 und 2022 wurden die Pauschalen mit den HSVS aufgelöst und die tatsächlichen Sammelkosten zur Anwendung gebracht.

Die meisten Vertragsteile bleiben gleich, nur in den Leistungsentgelten ergeben sich Änderungen bezüglich Behältermieten, Behälterkosten nach dem Volumenanteil der Verpackungen, erhöhte Abgeltung bei Übernahme unter Aufsicht im ASZ.

Die Verträge werden ab 1. Juli 2023 gelten.

Bgm. Bauer teilt mit, dass eine Gemeindevorstandssitzung für Ende Juli bzw. Anfang August geplant ist und wünscht allen schöne Ferien und einen schönen Urlaub.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gibt, um 20:21 Uhr die Sitzung.